

Anhang zum Manuskript: Bescheidtechnik

Anhang V: Rechtmäßigkeits-Schema

Grundschema

formelle Rechtmäßigkeit:

(betrifft das Verfahren, also das Zustandekommen des Verwaltungsakts)

zuständige Behörde

Formvorschriften
Verfahrensvorschriften
Bekanntgabe wirksam

materielle Rechtmäßigkeit:

(betrifft den Inhalt des Verwaltungsakts)

Ermächtigungs- bzw. Anspruchsgrundlage

Tatbestandsvoraussetzungen liegen vor
richtiger Adressat
ggfs. Ermessen
Grds. der Verhältnismäßigkeit

Detailliertes Anspruchs- bzw. Eingriffsschema:

Anspruchsschema

nur Anspruchsprüfung

Prüfung des Vorliegens eines Rechtsanspruchs auf Erlass eines begünstigenden VA (Gesetzesvorrang)

Eingriffsschema

nur Eingriffsprüfung

Prüfung der Rechtmäßigkeit eines belastenden VA (Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes)

1. Formelle Rechtmäßigkeit

- a. Zuständigkeit
- b. Verfahrensvorschriften beachtet?
- c. Fristen eingehalten?
- d. Form des VA?

1. Formelle Rechtmäßigkeit

- a. Zuständigkeit
- b. Verfahrensvorschriften beachtet?
- c. Fristen eingehalten?
- d. Form des VA?

- e. Begründungszwang?
- f. Heilung von Form- oder Verfahrensfehlern?
- g. Antragserfordernis? - Antrag gestellt?
- h. Sachbescheidungsinteresse?

2. Materielle Rechtmäßigkeit

Anspruchsgrundlage

liegen die TB-Voraussetzungen der Anspruchsgrundlage vor?

- c. Richtiger Adressat der Begünstigung, insb. Antragsteller?

3. Richtige Rechtsfolge

a. gesetzliche Rechtsfolge bei gebundenem Verwaltungshandeln

b. bei Ermessensverwaltung

Anspruch auf pflichtgemäße Ermessensausübung?

Entschließungs-/Auswahlermessen

Ermessensmissbrauch

Ermessensüberschreitung

Ermessensunterschreitung

Grds der Verhältnismäßigkeit

Ermessensreduzierung

c. (Im Widerspruchsverfahren: Zweckmäßigkeitsskontrolle?)

4. weitere Anforderungen

a. (zutreffende) Rechtsbehelfsbelehrung

b. Bekanntgabe/Zustellung des Verwaltungsakt

- e. Begründungszwang?

- f. Heilung von Form- oder Verfahrensfehlern?

2. Materielle Rechtmäßigkeit

Ermächtigungsgrundlage

liegen die TB-Voraussetzungen der Ermächtigungsgrundlage vor?

- c. Störer (§§ 6, 7 PolG), uU Nichtstörer, (§ 9 PolG)

3. Richtige Rechtsfolge

a. gesetzliche Rechtsfolge bei gebundenem Verwaltungshandeln

b. bei Ermessensverwaltung

pflichtgemäße Ermessensausübung

Entschließungs-/Auswahlermessen

Ermessensmissbrauch

Ermessensüberschreitung

Ermessensunterschreitung

Grds der Verhältnismäßigkeit

Ermessensreduzierung

c. (Im Widerspruchsverfahren: Zweckmäßigkeitsskontrolle?)

4. Weitere Anforderungen

a. (zutreffende) Rechtsbehelfsbelehrung

b. Bekanntgabe/Zustellung des Verwaltungsakt